№ 23. Magdeburg, 4. Juni 1885. XVI. Jahrg.

Israelitische Wochenschrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

Wöchentlich erscheint je eine Nummer der „Wochenschrift“, des „Familienblatts“ u. des „Litteraturblatts“. Preis für alle drei Blätter bei allen Postämtern u. Buchhandlungen 3 Mark vierteljährlich. Mit directer Zusendung: jährlich 14 Mark, nach dem Auslande: 16 Mk. (8 fl., 20 Frcs., 8 Rbl., 4 Dollars). Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf., des „Litteratur-Blatts“ à 15 Pf. des „Familien-Blatts à 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber:

Rabbiner Dr. M. Rahmer in Magdeburg.

Für Wahrheit, Recht und Frieden!

Inserate für die „Israelitische Wochenschrift“, wie für das „Jüdische Litteratur-Blatt“, die kleingespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. sind entweder durch die Annoncen-Expeditionen von G. L. Daube & Co., Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler u. A. oder direct einzusenden an: Die Expedition der „Israelit. Wochenschrift“ in Magdeburg.

Inhalt:

Wochen-	Juni. 1885.	Siwan. 5645.	Kalender.
Donnerstag .	4	21	
Freitag . . .	5	22	
Sonnabend .	6	23	שלח לך Perek 3. (9,11) Neumondseinsegnung.
Sonntag . .	7	24	
Montag. . .	8	25	
Dienstag . .	9	26	
Mittwoch . .	10	27	
Donnerstag .	11	28	

Was thut uns Noth?

Ein Wort über Religionsunterricht.)

Von J. Klingenstein in Ober-Ingelheim.

II.

Vor Allem müssen wir uns klar werden über das, was zum jüdischen Religionsunterricht gehört, resp. unbedingt nöthig ist. Es ist dabei nicht an die Einzelheiten zu denken, die, als Lehrplan, nicht wohl Gegenstand einer Zeitschrift für das gesammte jüdische Publikum sein können.

Es sind in der jüngsten Zeit in diesen gesch. Blättern gewichtige Worte in dieser Richtung gesprochen worden; und insbesondere ist die vortreffliche und wohldurchdachte, vom Ernste des Gegenstands getragenen Arbeit des Herrn Dr. Goldschmidt-Weilburg sehr beherzigenswerth. Auch wir sind der Ansicht, daß der Bibelunterricht, d. h. die Uebersetzung der Bibel, Mittelpunkt oder Hauptfach des Religionsunterrichts werden kann und soll. Allein, — doch nicht das einzige! Wenn wir auch in der Theorie einverstanden wären, so würden wir doch nicht ohne schwere Bedenken einer so totalen Umgestaltung unseres ganzen Religionsunterrichts in einer Zeit der Krisis, wie die unsrige ist, das Wort reden können. Schule und Unterricht schließen Experimente dieser Art aus. Das Kind ist kein Gegenstand des Experiments bei einem Unterrichtsobjekt von so weittragender, ja von der allerhöchsten Bedeutung für Geist und Herz. Wer als Lehrer in die Schule tritt, muß mit klaren Zwecken und Zielen, die durch eigene oder fremde Erfahrungen bestätigt sind, kommen. Ins Ungewisse hineinarbeiten, auf die Gefahr hin, Schiffbruch zu leiden, — das darf kein gewissenhafter Lehrer. „Concentration des Unterrichts“ ist ein altbekanntes Wort; aber darunter ist doch nicht der Versuch zu verstehen, grundverschiedene Elemente untereinander zu mischen. Eine fremde Sprache und — Religionsunterricht sind aber doch solche verschiedene Elemente, gehören verschiedenen Geistesrichtungen an, auch wenn in dem Buche, das gelesen wird, das הפך בה והפך בה דכלה בה auch für das Kind wörtlich zu nehmen wäre. Ob ein solcher Unterricht wirklich Erziehungs-, Gesinnungsunterricht im Herbart'schen Sinne genannt werden kann? Das Gemüth wird jedenfalls erst dann Nahrung finden, wenn die ersten sprachlichen Schwierigkeiten beseitigt sind. Welche Gedanken und Strebungen, welche religiösen Lehren und Gebote soll aber das Kind in den ersten Jahren, vom ersten Leseunterricht bis zum einigermaßen geläufigen Uebersetzen mit nach Hause nehmen? Soll der erste biblische und religionsgeschichtliche Unterricht mit der Zerstörung des ersten Tempels und mit dem Untergange des ersten jüdischen Reiches abschließen? Soll das Kind nichts, gar nichts erfahren von den Maccabäern, nichts von Hillel und Schammoie, vom 2. Tempel und der Zerstörung desselben, von Jochanan ben Sakkai und Akiba, von Maimonides und Mendelssohn? Nichts, gar nichts von den Leiden und dem Martyrerthum unserer Väter im Mittelalter? Soll es nicht bekannt werden mit den wichtigsten Religionslehren, mit der Unsterblichkeitslehre und dem messianischen Reiche?! Allerdings können diese aus einzelnen Sätzen der Bibel heraus- und in dieselbe hineingedeutet werden! Würde dann aber diese Deutung nicht dieselbe Zeit wegnehmen, wie der selbstständige Religionsunterricht? — Und um Zeitersparniß handelt es sich ja! Würde man da nicht „das Pferd hinter den Wagen spannen?“ Es steht mir kein Recht zu und ist auch hier der Ort nicht, pädagogischen Ueberzeugungen

entgegen zu treten. Allein — ich gestehe, ich gehöre nicht zu den Enthusiasten der Herbart-Ziller'schen Methode und ich kann den Zusammenhang zwischen dieser und dem jüdischen Religionsunterrichte nicht finden. Die Volksschullehrer Deutschlands, Allen voran der unbestritten bedeutendste der jetzt lebenden Pädagogen — *Dittes* — sind im letzten Jahre dem Treiben der Zillerianer, das vielfach an das der *Richard Wagner-Enthusiasten* erinnerte, ganz entschieden entgegengetreten. Es hat sich herausgestellt, daß das Neue in dieser Schule nicht gut und das Gute nicht neu ist. Von „Concentration“ sprach man auch *vor* Ziller, aber man suchte sie, und strebt sie an auch jetzt noch auf anderen Wegen. Die reactionären Tendenzen der Herbart-Ziller'schen Schule — Ziller ist *Gegner* der Einheits- und der confessionslosen Schule! — können *uns* sicher nicht für sie einnehmen! Uebrigens ist sie „Erziehungsschule“, eigentlich nur in geschlossenen Anstalten möglich und läßt sich nicht auf *einen* vom Ganzen abgetrennten Gegenstand anwenden, weil doch das Princip, daß alle Unterrichtsgegenstände sich auf sogenannte „Gesinnungsstoffe“ beziehen, sich demselben unterordnen müssen, das leitende ist: Es giebt keine alleinseligmachende Methode! Herbart-Ziller können uns nichts nützen!

Nach dieser Abschweifung kommen wir wieder auf unseren Gegenstand zurück.

Der Unterricht in der jüdischen Religionsgeschichte ist so wichtig für die Erhaltung und Fortbildung des Judenthums, für die Kräftigung des religiösen Bewußtseins, daß wir uns einen Religionsunterricht ohne sie nicht denken können. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß wir *unsere* Religionsgeschichte stets in den Mittelpunkt des Unterrichts stellen müssen und daß er mehr als jeder andere Unterricht dazu angethan ist, bei richtiger Ertheilung das Interesse wach zu rufen und die Liebe zu dem, was unsere Väter durch Jahrtausende hindurch gewirkt und für was sie gelitten haben zu erzeugen. Mit *Geschichte* können wir auch in den obersten Klassen höherer Anstalten Begeisterung erregen; wir können den heranwachsenden Jüngling mit Stolz erfüllen auf das angestammte Gut, auf den Heldenmuth der Väter! Wir können die edle, beispiellose Hingebung schildern und auch unseren heranwachsenden Jungfrauen, die etwa die höheren Töchterschulen besuchen, die Liebe und den Opfermuth einflößen, den *unsere* Mütter bewiesen, als sie noch den Kreis ihrer Thätigkeit beschränkten auf das Haus, dessen Königinnen sie waren! Giebt es etwas Erhabeneres als diesen Duldermuth, verknüpft mit dem ausdauernden Eifer für die fortschreitende geistige Entwicklung, für die höchsten häuslichen und reinmenschlichen Tugenden? Die neuere Wissenschaft des Judenthums ist uns ein Beweis dafür, daß dasselbe sich nur erhalten und fortbilden kann durch die Kenntniß seiner Geschichte. Hier erfahren unsere Söhne und Töchter, daß — sagen wir es ungescheut — derjenige ein verächtlicher Mensch sein muß, der den Faden dieser Geschichte — für sich — abschneiden könnte! In unserer Geschichte *erkennen* wir „die starken Wurzeln unserer Kraft.“ Einen jüdischen Religionsunterricht ohne jüdische Religionsgeschichte — nein, das giebt es nicht! Auch die erste religiöse Geistesnahrung sind biblische Geschichten. Dabei müssen wir betonen, daß ein richtiger religionsgeschichtlicher Unterricht kein Uebermaß von Zeit und auch nur wenig häuslichen Fleiß erfordert; daß dieses Opfer an Zeit die Kinder gerne bringen! Wenn der Lehrer diesen Unterricht nur richtig zu ertheilen, wenn er gut *zu erzählen* vermag! Wenn er nur im Stande ist, das für das Gemüth und das religiöse Bewußtsein Entscheidende herauszufinden und in den Vordergrund zu stellen! Wenn er nur — und das ist ja immer wieder das erste und das letzte — *Psychologe* ist, die Kindesseele zu erkennen und entsprechend zu nähren vermag.

Aus der Religions*geschichte* entwickelt sich die Religions*lehre*, wie die Blüthe aus der Frucht. Wir können allerdings einige Hauptlehren an den Bibelunterricht anschließen und hervorheben. Aber auch dann halten wir es für entschieden methodisch fehlerhaft, wenn die Erläuterung ablenkt und der Faden der Geschichte in den Hintergrund tritt. Die Geschichte muß für sich selbst sprechen und wir können besser beim Religionsunterrichte kurz auf sie als Beleg hinweisen, als umgekehrt. Ein Zusammenfassen der einzelnen Religionslehren ist dringend nothwendig und unerläßlich in unserer Zeit. — Eine weihevolle Sonntagsmorgenstunde, in der je nach Verhältniß die Schüler der hier allein zu berücksichtigenden 3 Jahrgänge (vom 11. bis 14.) gemeinsam unterrichtet werden können, ist der geeignetste Zeitpunkt für diesen Unterricht! Auch hier muß der Grundsatz vorherrschen, daß dem Hausfleiß nicht zu viel zuzumuthen ist. Auch wenn wir nicht mehr Katechesen noch Dieter verlangen oder wünschen, so muß der Lehrer hier doch die Kenntniß richtiger Fragestellung besitzen*), und zum Schlusse die betreffende Religions*lehre* kurz zusammenfassen, durch einen Bibelvers erläutern und feststellen.

Wir kommen nun an das *dritte* Hauptfach, den Unterricht im Hebräischen.

*) Herbart-Ziller perhorresciren die Katechetik entschieden! K.

Aus der Praxis.

Vom Rhein, im Mai. In den letzten Jahren ist man allenthalben bemüht gewesen, das oft harte Geschick der jüdischen Lehrer, die ohne staatliche Anstellung, ohne Aussicht auf Pension, einer traurigen Zukunft ins Antlitz schauten, zu mildern. Lehrervereine, Achawa und ähnliche, das materielle Wohl des Lehrerstandes bessernde Gesellschaften sind ins Leben gerufen; Rabbiner und Gemeindevorstände treten mit großem Interesse für die Förderung dieser lobenswerthen Bestrebungen ein. Und mit Recht: sind doch unsere Lehrer neben den Rabbinern berufen und verpflichtet, unsere Jugend in der Gotteslehre zu unterrichten, das Judenthum in seinem Fortbestehen zu sichern. Zu unserm großen Bedauern müssen wir aber auf Uebelstände gerade im Interesse des Lehrerstandes aufmerksam machen.

Da wird hin und her berathen, wie man den besten und vollkommensten Normallehrplan für den Religionsunterricht entwerfen könne; wir wollen das Nützliche und Praktische desselben oder das Gegentheil hier nicht discutiren, aber das möchten wir doch mit aller Bestimmtheit behaupten, die Frage des Lehrplans wäre zur Hälfte *praktisch* gelöst, wenn die Lehrer selbst, treu den Gesetzen unserer Religion, der Jugend in dieser Beziehung auch mit der *That* vorangehen würden. Das Judenthum ist zu allererst eine Religion der That und dann des Wissens, erst נעשה und dann נשמע. Ohne Namen zu nennen zählt z. B. *Rheinland* und *Westfalen* eine große Anzahl von Lehrern, die in dieser Richtung gar Vieles zu wünschen übrig lassen. Dazu kommt, daß viele Lehrer

rabbinische Funktionen ausüben, zu denen ihnen das Recht und die Fähigkeit gänzlich fehlt. Zu einer völligen Untergrabung des Judenthums aber muß es führen, wenn Lehrer solche rabbinische Amtsvorrichtungen vornehmen, die von studirten und diplomirten Rabbinern aus religiösen Gründen verweigert werden. Ein Beispiel muß hier angeführt werden. Vor einigen Wochen wollte in Düsseldorf eine Wittwe eine zweite Ehe schließen. Der Rabbiner, Herr Dr. Wedell, verlangte, wie gar nicht anders zu erwarten, die von der Thora biblisch geforderte Chaliza. Die Familie will aber von der Chaliza nichts wissen und der Rabbiner verweigert die rituelle Trauung. Man will aber den Schein wahren und unter der Fahne des Judenthums in den Hafen der Ehe segeln; man hält Umschau unter den Lehrern und richtig findet sich wirklich ein solcher in der Nähe in E., der ohne Chaliza das Paar traut.*) Dieser betrübende Fall trägt den Charakter des תרתי לריעותא (doppelten Vergehens) an sich; erstens die Verletzung eines Religionsgesetzes und zweitens, den Eingriff in den Wirkungskreis eines angestellten Rabbiners. Wenn solche Vorgänge in unserm eigenen Lager vorkommen, dürfen wir uns dann noch beklagen, wenn die Regierung oft rücksichtslos gegen uns vorgeht und thut, als ob es kein Judenthum gebe. Man denke sich den Fall im Christenthum; ein studirter, gewissenhafter Geistlicher verweigert aus kirchlichen, auf Gesetz und Tradition beruhenden Gründen eine Trauung; da kommt aus einem verborgenen Winkel ein Lehrer, der kein theologisches Examen bestanden hat. .... Doch wozu den Fall weiter ausmalen, er ist in christl. Kreisen eben undenkbar und unmöglich. Aber bei uns ist alles möglich. „איש כל הישר בעיניו יעשה“.

Was ist gegen diese Uebelstände zu thun? Die Rabbiner und Gemeindevorstände müßten zusammengehen, um gegen solches Untergraben des Judenthums einzuschreiten. Aber auch die gesetzestreuen Lehrer selbst sollten die Ehre ihres Standes und Berufes wahren, indem sie in den Lehrerversammlungen, die alljährlich stattfinden, gegen ein solches Gebahren ihrer Collegen protestiren und Beschlüsse fassen, die obigen und ähnlichen Fällen vorbeugen; denn höher als alle materiellen Interessen des Lehrerstandes, höher als alle gut und exact ausgearbeiteten Normalschulpläne, höher als alle Lehrervereine soll uns das Judenthum und seine Erhaltung stehen. Wir haben hier auf einen wunden Flecken im Judenthum hingewiesen, möge ihn ruhiges Ueberlegen und gewissenhafte Treue gegen unsern Glauben sine ira et studio beseitigen.

F.

Die Installation der Mendelssohn-Loge in Magdeburg.

X Magdeburg, 1. Juni. (Dr.-Corr.) Gestern fand hier die solenne Installation der „Mendelssohn-Loge“ des unabhängigen Ordens der B'nai Berith unter regster Theilnahme der Mutterloge in Berlin und der deutschen Schwesterlogen von nah und fern statt. Die Mendelssohn-Loge, die 357 überhaupt, ist die zwölfte dieses seit jüngster Zeit in Deutschland immer mehr Boden gewinnenden Ordens, der sich die Ausübung der edelsten Menschenaufgaben, sowie die geistige und sittliche Veredlung seiner Mitglieder zum Ziele setzt, und in unserer Zeit ganz besonders berufen ist, die Bekenner des Judenthums aus ihrer Lethargie zu wecken und ihnen die Erfüllung ihrer hohen Mission unter den Völkern vor die Augen zu führen. Bis zur letzten Stunde hatte man sich der freudigen Hoffnung hingegeben, den Vater und Begründer dieses i. J. 1842 in Amerika entstandenen Ordens, Herrn Julius Bien, den Präsidenten der Constitutions-Großloge in New-York, der auf der Reise nach Deutschland sich befindet, in unserer Mitte zu begrüßen, statt seiner traf hier jedoch am 30. aus London ein Schreiben von ihm ein, in dem er es bedauert, es nicht mehr möglich machen zu können, dieser Feierlichkeit in Magdeburg beizuwohnen, mit herzlichen Glückwünschen für das Gedeihen der Mendelssohn-Loge. Umso dankenswerther erkannten wir es an, daß der Begründer und Einführer dieses Ordens in Deutschland, Herr Julius Fenchel in Berlin, trotz dringlicher Abhaltungen wenn auch nur auf wenige Stunden zur Leitung des Festactes persönlich erschienen war, und die Weihe desselben dadurch erhöhte. Nicht nur die Nachbarlogen hatten uns ihre Theilnahme durch Entsendung von Deputationen (HHn. Jablonski, Bergel, Haagen, Singer, u. A. aus Berlin, Herrn Blumenthal, Sereau u. A. aus Halle, Herr Dr. Rab. Weiße, Probst aus Dessau) zu erkennen gegeben, sondern auch die räumlich entfernteren (z. B. aus Stettin, Oberschlesien) beehrten uns durch Delegirte; von anderen trafen telegraphische Beglückwünschungen ein. An den Installationsact, der um $4^1/_2$ Uhr begann, schloß sich um 8 Uhr ein Festmahl auf dem Belvedere im sinnig geschmückten Saale — unter Blattpflanzen und hinter einer plätschernden Fontaine erhob sich die Büste Mendelssohns — an welchem etwa 80 Personen theilnahmen und das durch mehrere ad hoc gedichtete Festlieder, viele geistvolle Reden und Trinksprüche gewürzt war. Den Reigen eröffnete der vom Herrn Rabbiner Dr. Rahmer ausgebrachte Toast auf den deutschen Kaiser, sodann widmete Herr Isidor Lindenthal seinen Trinkspruch dem Executiv-Comité, Herr Blumenthal aus Halle der Berliner Großloge; darauf überbrachte Herr Rabbiner Dr. Kroner aus Brandenburg a. H., von der Berthold-Auerbach-Loge in Berlin damit beauftragt, in längerer geistvoll ausgeführter Rede die Glückwünsche der Großloge. Herr Rabbiner Dr. Weiße aus Dessau toastirte auf die Mendelssohn-Loge, die ja den Namen des großen Dessauer Popularphilosophen trüge. Die Rede war reich an sinnvollen Aperçu's, ebenso die des Delegirten der Allemania-Loge, Herrn Rabbiner Dr. Vogelstein aus Stettin, der begeistert von der Zukunft der Logen sprach, deren Förderung in unserer Zeit zur Erhaltung des Judenthums gar dringend nöthig sei. Es folgten noch mehrere Trinksprüche in gebundener und ungebundener Rede auf den Specialdelegirten der Berliner Groß-Loge von Herrn Bergel, auf die Damen von Herrn Sußmann-Berlin, von Herrn Leichtentritt-Berlin und Herrn Emil Blumenthal von hier auf die Gäste alle, — בין שהוא בן ברית ובין שאינו בן ברית. Nachdem der Vorsitzende Herr Rabbiner Dr. Rahmer noch darauf hingewiesen, daß auf Mendelssohn, den Philosophen der Humanitäts- und Vernunftreligion zurückgehen, fortschreiten heiße und daran erinnert hatte, daß es in diesem Monate gerade hundert Jahre wären, seit Mendelssohn seine „Morgenstunden“ geschrieben, wurde nach dem Tischgebet die Tafel um $^1/_2 1$ Uhr aufgehoben, doch blieb man in gemüthvoller Unterhaltung noch einige Stunden beisammen, bis die „Morgenstunden“ grauten. — Die Mendelssohn-Loge beabsichtigt, neben Erfüllung aller sonstigen Ordenspflichten, ganz besonders die geistige Veredlung ihrer Mitglieder durch Vertiefung in die Geistesschätze des Judenthums, in seine geschichtliche Entwickelung und durch die Pflege der jüdischen Litteratur und Wissenschaft anzustreben.

Wir würden uns einer Unterlassungssünde schuldig machen, wollten wir zum Schluß es nicht hervorheben, daß das größte Verdienst um das Zustandekommen der Loge in unserer Gemeinde dem Bruder unseres Rabbiners, Herrn Dr. med. A. Rahmer in Beuthen O./Schl., gebühre.

(Wir geben auf der folgenden Seite eine übersichtliche Zusammenstellung der bisherigen Logen der B'nai-Berith in Deutschland nebst Ort und Zeit ihrer Zusammenkunft, soweit uns diese bekannt. Red.)

---

*) Ob derselbe Kenntniß von dem Vorhergegangenen hatte und rechtzeitig gewarnt wurde? War dies der Fall, dann ist ein solches Vorgehen unerhört. — Auch auf dem Gebiete der Schechita ist manches faul.

Unter dem Titel „Gewerbefreiheit“ lassen sich viele unberufene, sittlich und religiös verkommene Subjecte von dunkler ungründlicher Vergangenheit in einer Gemeinde nieder, schlachten ohne, ja oft gegen die Erlaubniß des Rabbiners und Vorstandes, hausiren mit dem Fleisch und Fett selbst am Schabbes, verkaufen es zu Schleuderpreisen und stören dadurch jeden geordneten streng zu controllirenden Koscher-Fleisch-Verkauf. Hiergegen muß seitens der Gemeindebehörden im Verein mit den Rabbinern energisch eingeschritten werden. — Wir kommen noch einmal darauf ausführlich zurück. (Red)

Name.	Ort.	Logen-Local.	Sammlungsabend.	Präsident.
1) Deutsche Reichsloge I.	Berlin	Unterwasserstr. 7.	Sonnabend	Dr. Ewer, Friedrichstraße 107.
2) Germania-Loge II.	Halle a. S.	Gr. Ulrichstr. 52.	Mittwoch	Ad. Sernau, Gr. Ulrichstraße.
3) Berthold Auerbach-L. III.	Berlin	Unterwasserstr. 7.	Montag	S. Haagen, Heiligegeiststr. 35.
4) Concordia-Loge IV.	Kattowitz		Mittwoch (v. d. 1. u. 15.)	A. Löbinger.
5) Mamreh-Loge V.	Beuthen		Dienstag (n. d. 1. u. 15.)	Jul. Steinitz.
6) Allemania-Loge VI.	Stettin	Am Markt	Mittwoch	Saalfeld.
7) Montefiore-Loge VII.	Berlin	Rosengarten 12.	Mittwoch	Simmel, Heiligegeiststr. 12.
8) Humanitas-Loge VIII.	Geiwitz	Unterwasserstr. 7.	Dienstag n. d. 1. u. 15. j. M.	Jos. Kleczewski.
9) Lessing-Loge IX.	Breslau		Sonnabend	A. Peiser. Blücherplatz 6/7.
10) Carritas-Loge X.	Kreuzburg O/S.	Neue Taschenstr. 31	Mittwoch	Salo Wertheim.
11) Fraternitas-Loge XI.	Dresden	Schweizer's Hôtel	Mittwoch Abend 8½ Uhr	Louis Schlesinger Blumenst. 1
12) Mendelssohn-Loge XII.	Magdeburg.	Annenstr. 45 III. Breiteweg 3a.	Dienstag Abend 9 Uhr	Dr. M. Rahmer, Prälatenstr.

L. W. **Magdeburg.** In Rücksicht darauf, daß das Protokoll der hier stattgehabten 7. Conferenz der isr. Cultusbeamten Mitteldeutschlands in dies. Bl. z. Z. vollständig erscheinen wird, geben wir hier nur einen kurzen Bericht über den Gang der Verhandlungen von einem Mitgliede der Versammlung skizzirt.

Nach der zu allgemeiner Befriedigung durch Herrn Lehrer Spanier von hier abgehaltenen Probelection hielt Herr Rabbiner Dr. Rahmer einen längeren, sehr instructiven Vortrag über „das Gebetbuch und seine Verwendung beim Religionsunterricht“. Er wies darin nach, wie ersprießlich besonders in den Unter- und Mittelstufen ein an das Gebetbuch sich anlehnender Religionsunterricht sein würde, zeigte in überraschender Weise, wie das Gebetbuch ausreichenden Stoff und genügende Anknüpfungspunkte für das gesammte Gebiet des jüd. Religionsunterricht enthielte*), wie dieser Stoff fast von selbst nach concentrischen Kreisen sich gliedere und betonte besonders, von welch' unschätzbarem Werthe es für die religiöse Praxis sein müßte, wenn jedes Kind in seinem Gebetbuch zugleich sein Religionsbuch erblicken würde, das ihn durch's ganze Leben begleite. Daß der Bibelunterricht dadurch nicht beschränkt werden solle, sei selbstverständlich, ebenso, daß in den oberen Klassen auch eine systematische Darstellung der Religionslehren stattLaben müsse. Die 5 vom Referenten aufgestellten Thesen wurden nach eingehender Debatte, an der sich die Herren Rabbiner Dr. Fröhlich-Halle, Rosenthal-Cöthen, Cantor Jacobsohn-Leipzig, Spanier-Magdeburg, Fuchs-Braunschweig, Samuel-Bleicherode, der Referent und der Herr Vorsitzende betheiligten, wurden hierauf in nur drei zusammengefaßt und in folgender Fassung von der Conferenz einstimmig angenommen:

I. Die Verwendung des Gebetbuchs beim Unterricht in der Religionslehre ist nicht nur für diesen, sondern auch für den Uebersetzungs-Unterricht, ganz besonders aber für die religiöse Praxis von unschätzbarem Werth und darum dringend geboten.

II. Das gesammte Material des Gebetbuches ist deshalb nach inhaltlich zusammengehörigen Stücken unter Berücksichtigung der liturgischen Ordnung und des Kalenderjahres systematisch zu gruppiren und die Unterrichtspensa sind hiernach in concentrischen, jährlich sich erweiternden Kreisen durchzunehmen.

III. Ein im Sinne vorstehender These methodisch bearbeiteter Auszug aus dem Gebetbuche, sowie eine Anweisung für den Lehrer, wie das ganze Gebetbuch für den Religionsunterricht fruchtbar zu machen sei, ist ein dringendes Bedürfniß für die jüdische Religionsschule.

*) Für die Glaubenslehre, die Gottesverehrung, die Pflichten gegen sich selbst, Messiaslehre, Unsterblichkeitslehre bedarf dies keines weiteren Beweises; das springt von selbst in's Auge; aber auch die Pflichten gegen Nebenmenschen seien darin enthalten: z. B. für die untere Stufe im אלו דברים שאדם אוכל פירותיהן וגו': und in einigen Segenssprüchen אשר הלק מחכמתו וג' מכבודו, für die mittlere: in den Sündenbekenntnissen (מכלל לאו את' שומע הן) und für die obere Stufe in den Pirke Aboth.

Um 7½ Uhr wurde die erste Sitzung geschlossen und begaben sich die Theilnehmer zum Abendgottesdienst nach der Synagoge, wo Herr Cantor Winter Gelegenheit fand, sein schönes Organ vor einer Versammlung von Cultusbeamten hören zu lassen.

(Schluß folgt.)

Aus Oberschlesien berichtet das „Reichsblatt“ folgende „schöne Historie“: Der Apothekenbesitzer in Ujest in Schlesien engagirte vor Kurzem einen jüngeren Provisor, und da hatte er das Unglück, daß die Frau Herzogin von Ujest mit der Anstellung gerade dieses Gehilfen nicht einverstanden war und ihrer Meinung in ihrer feinen Weise Ausdruck gab. — War der junge Provisor vielleicht nicht tüchtig in seinem Fach? Verstand er nicht, ein vom Herrn Doktor geschriebenes Recept vorschriftsmäßig auszuführen? — O ja. Er hatte ordnungsmäßig seine Lehrzeit durchgemacht und sein Examen bestanden; auch hatte er Zeugnisse darüber, daß er schon auf anderen Stellen gewesen war und dort zur vollen Zufriedenheit sein Fach ausgeübt hatte. Was war es denn, das der Frau Herzogin nicht gefiel? Der Name! Vielleicht liest die Frau Herzogin die „Schlesische Zeitung“ oder ein ähnliches Blatt, und der junge Mann hieß Felix Silberstein. Darum erklärte die Frau Herzogin, daß, so lange, als der Jude in der Apotheke zu Ujust recipire, für Höchst Ihre Durchlauchtige Person überhaupt nichts in der Apotheke machen gelassen werden dürfe; für die Dienerschaft nur in den allerdringendsten Fällen, wenn Gefahr im Verzuge sein sollte. Natürlich wurde dem Apothekenbesitzer des Ortes die Meinung der Frau Herzogin nicht vorenthalten, und dieser konnte nichts anderes thun, als zu sagen: „Lieber Herr S., Sie thäten mir einen großen persönlichen Gefallen, wenn Sie sich nach einer anderen Stelle umsähen. Wenn Sie eine solche, ich wünsche recht gute, bekämen, so würde ich Ihrem Glücke nicht im Wege stehen. Nöthigenfalls zahle ich Ihnen auch das rückständige Gehalt für die kontraktmäige Zeit.“ — Der junge Provisor will natülich seinem Prinzipal keinen Schaden zufügen, sondern wird in die Apotheke einer anderen Stadt eintreten, wo die Kunden nicht Durchläuchtig, aber erleuchtet sind.

Wir haben nur große Angst, daß die Frau Herzogin ihre Abneigung auch auf ihren Herrn Gemahl übertragen könnte: denn der denkt und handelt anders. Das hat er schon bei den ersten großen Gründungen z. B. der rumänischen Bahnen, welche den späteren Gründungen der Zeit des großen „wirthschaftlichen Aufschwungs“ zum Muster dienten, gezeigt. Er befand sich da mit Herrn Dr. Strousberg und dessen näheren Genossen ganz in Uebereinstimmung, und es ist dabei die Hilfe von Juden wie die von Christen mit gleicher Großherzigkeit acceptirt worden. Und Juden wie Christen haben dabei ihr Lehrgeld zahlen müssen.

Dann quält uns noch der Gedanke: Wie wird sich nun die Frau Herzogin v. Ujest zu dem Herrn Herzog v. Ratibor stellen, der auch großherziger in dieser Beziehung ist. Er hat z. B. seinen Namen für das Präsidium der Bismarckspende hergegeben, aber er hätte doch nie auch nur einen erheblichen Theil des Erfolges derselben erreicht, wenn nicht

unter seiner Firma die Herren Baron Bleichröder, Mendelssohn u. s. w. die Sache mit ihrem gewohnten großen Geschick in die Hand genommen hätten.

Kochlowitz O/Schl., 24. Mai. (Or.-Corr.) Nachstehende ministerielle Verfügung vom 10. Januar 1879 dürfte vielen Lesern der „Isr. Wochenschrift“ wohl bekannt sein; und doch ist diese Entscheidung zu interessant, um nicht gerade durch Ihr gesch. Blatt verbreitet zu werden. Der Erlaß lautet:

„Der N. N. eröffne ich auf den Bericht vom 27 November v. J., daß ich mich den Ausführungen des Königlichen Ober-Tribunals in dem Erkenntnisse vom 24. Mai v. J., wonach der § 71 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847, insoweit derselbe zur Annahme ausländischer Juden als Gewerks-Gehülfen, Gesellen oder Lehrlinge eine besondere Genehmigung erfordert, in Folge des § 41 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1879 für aufgehoben zu erachten ist, nur anzuschließen vermag. Demgemäß ist an dem Erfordernisse einer besonderen Genehmigung zur Annahme ausländischer Juden für die oben bezeichneten Berufsarten im diesseitigen Staatsgebiete (i. e. Preußen d. R.) fernerhin nicht mehr festzuhalten. Dagegen muß es bezüglich der Annahme ausländischer Juden als Rabbiner und Synagogen-Beamte, oder als Dienstboten bei den Vorschriften des § 71 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 bis auf Weiteres bewenden.

Der Minister des Innern.“

Diese ministerielle Verfügung datirt aus der sog. liberalen Aera, und auch darin ist ein Festhalten an den Vorschriften des § 71 des Judengesetzes, wenn auch nur bis auf Weiteres, ausgesprochen. Die Gemeinden nun, welche ihrer ausländischen Cultusbeamten durch Ausweisungs-Decrete verlustig gehen, haben sich solche für jeden Juden, für jeden Menschenfreund recht bedauerlichen Maßnahmen selbst zuzuschreiben. Zum Mindesten mußte jede jüdische Gemeindeverwaltung, so lange die Zeiten und Verhältnisse günstiger lagen, auf Naturalisation ihrer Beamten dringen. Die nunmehr angeordnete Sperre beschränkt sich vorläufig nur auf Ueberläufer russisch-polnischer Nationalität; hingegen harrt die Frage, ob und welche Maßnahmen gegen den Zuzug aus österreich-polnischen Landestheilen (Galizien) zu ergreifen sein werden, noch ihrer Erledigung. Diese letztere Eventualität dürfte vielleicht schneller eintreten, als es manchen Glaubensgenossen erwünscht wäre.

Bodenfelde, den 27. Mai. (Or.-Corr.) Ich komme nochmals auf den in Nr. 21 mitgetheilten Bericht über die Nicht-Verpflichtung der vom jüd. Seminare zu Hannover abgegangenen Lehrer zur Absolvirung des zweiten Examens zurück, der mich insofern besonders interessirte, weil ich das dortige Seminar besucht und in der beregten Angelegenheit einige Erfahrungen habe. Nach diesen halte ich die Ablegung des zweiten Examens auch für die Hannoverschen Lehrer für sehr vortheilhaft, ja sogar für nothwendig. — Allerdings gewährt schon das Abgangs-Examen in H. die Berechtigung zur definitiven Anstellung, d. h. auf dem Papier. In Wirklichkeit macht sich die Sache ganz anders. Gesetzlich, d. h. nach dem Schulgesetz v. J. 1854 ist der jüd. Lehrer in H. nur in den ersten drei Jahren seiner Anstellung wiederruflich angestellt; später aber definitiv. Wer also das dritte Dienstjahr zurückgelegt, kann von da an nur noch definitiv angestellt werden. Jedoch können in kleineren Gemeinden mit Genehmigung des Herrn Landrabbiner auch Lehrer auf Kündigung oder contract engagirt werden. Diese Ausnahme bildet die Regel. Ja sie wird, wie Herr College Gotthelf aus Geestemünde auf der vorjährigen Conferenz nachgewiesen nicht einmal loyal ausgeführt, da es häufig genug vorkommt, daß die Gemeinden Lehrern kündigen, angeblich weil sie zu belastet seien und unmittelbar nach der Entlassung zu denselben Bedingungen einen anderen Lehrer engagieren. Zwar bedarf eine einseitige Entlassung jedesmal der Bestätigung des Landrabbiners, doch bleibt dieselbe gewöhnlich nicht aus und wird schon das Vorhandensein irgend einer Reibung in der Gemeinde vom Landrabbiner als genügender Grund der Entlassung angesehen. — Daß diese Zustände nicht pädagogisch richtig sind, ist leicht zu ermessen. Der Lehrer soll charakterfest sein und in dem, was er für Recht befunden, beharren. Er soll die Schule nach pädagogischen Grundsätzen und nicht nach den „Launen von Laien“ leiten. — Außerhalb Hannovers gelten nun die Allgem. Bestimmungen. Allerdings könnte auch ein jüd. Lehrer vom Seminar zu H. dort ohne das zweite Examen definitiv angestellt werden. Doch wird dies selten geschehen, da die Regierung dies nicht bestätigen wird, jedenfalls wird sie die Absolvirung des zweiten Examens als Vorbedingung stellen. Auch außerhalb Hannovers giebt es provisorische Schulstellen. Diese zu definitiven umzugestalten, geht selten aus der Initiative der Gemeinde, meistens aus der der Regierung hervor. Dann will aber auch die Regierung, daß den in der Provinz geltenden gesetzl. Bestimmungen vollständig genügt werde und sie kann dies, da sie das Bestätigungsrecht hat.

Wie es aber den Lehrern, die die definitive Anstellung gewissermaßen erzwingen wollen ergeht, davon weiß ich durch den Herrn Seminardirector Prager einige Beispiele. Solchen ist einfach gekündigt worden. Die Regierung sagt: Jawohl, da Ihr das Recht zur definitiven Anstellung habt und dieselbe verlangt, wir aber auf dieser Stelle sie nicht gewähren können, so müssen wir Euch kündigen. — Daher mache jeder lieber das zweite Examen. Sind erst die ersten 5 Jahre verstrichen, so möchte man später nicht mehr zugelassen werden.

Leer (Ostfriesland), 28. Mai. Die heute vollzogene Feier der Einweihung der hiesigen neuen Synagoge bot dem zahlreich versammelten Publikum aus Nah und Fern und aus allen Confessionen den Genuß einer wahrhaft schönen und erhebenden religiösen Festlichkeit. Es wird sich wohl Keiner, dem es vergönnt war, die Weihrede des Herrn Landrabbiners Dr. Buchholz aus Emden anzuhören, des Eindrucks haben erwehren können, daß hier eine Feierlichkeit echt religiöser Erbauung ohne alle confessionelle Engherzigkeit abgehalten wurde. Als ein schönes Sinnbild des Tempels im Herzen der Menschen stellte Redner das neue Gotteshaus hin, als ein Liebesband zwischen Himmel und Erde, zwischen dem Schöpfer und den Geschöpfen; als einen Wegweiser in den Labyrinthen des Lebens, endlich als einen Quell der Tröstung und der Freude in der Wüste des Daseins, als Halt und Stütze in aller Anfechtung und Gefahr. So erhält das Gotteshaus nach der durch und durch echt humanen und vorurtheilsfreien Anschauung des Redners seine wahre Weihe erst dadurch, daß es zu einer Freistätte wird, in welche sich der Mensch aus allen Sorgen und Armseligkeiten des täglichen Lebens flüchten, und wo er ungestört den Sabbath der Seele, das innige Versenken in die ewige Güte und Wahrheit feiern kann.

Wir müssen es uns versagen, auf die geistvollen und überall von echt menschlicher und religiöser Empfindung durchdrungenen Ausführungen des Redners an dieser Stelle näher einzugehen, glauben aber dem Wunsche Vieler zu begegnen, wenn wir die Hoffnung aussprechen, daß der Herr Landrabbiner seine Rede auch gedruckt erscheinen lassen möge.

Die Gesangesvorträge der Emdener Liedertafel, sowie die übrigen Theile des Programms wurden ebenfalls zu allgemeiner Befriedigung ausgeführt.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn, 22. Juni. (Or.-Corr.) Unsere Voraussage hat sich als richtig erwiesen. Der Vice-Präsident des Landesschulraths, Hofrath v. Winkler, hat erklärt, daß in der Angelegenheit des Proseminars der Landesschulrath incompetent sei und nur das Cultusministerium eine Entscheidung treffen könne. Damit erscheint die Sache auf die lange Bank geschoben, wenn man abwarten wollte, bis die Genehmigung von oben herabgelangt. Ist ja die Angelegenheit eines Rabbinerseminars seit mehr als einem Jahrzehnt auf der Tagesordnung, ohne nur einen Schritt von der Stelle gerückt

zu sein und wer weiß, wie lange wir auf das Gesetz über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der Israeliten werden warten müssen, trotzdem schon vor vier Jahren das Ministerium eine Enquete-Commission zu dem Zwecke einberufen hatte.

Es ist allerdings richtig, daß eine Schule, die sich ihren Wirkungskreis erringen soll, als öffentliche anerkannt zu werden streben muß, aber die Anerkennung muß nicht vorangehen; bestehen ja die Rabbiner-Seminare in Deutschland, ohne behördlich anerkannt zu sein und haben doch schon segensreich gewirkt.

Es ist daher unsere Ansicht, daß die Schule zuerst ins Leben trete und sich bemühe, möglichst gute Leistungen aufzuweisen, inzwischen mag sich das Comite um die ministerielle Genehmigung bemühen und wird jedenfalls besser daran thun, einen Privat-Cursus zu erhalten, der für das Organisationsstatut die nöthigen praktischen Erfahrungen bieten wird, als mit einem volltönenden Programm in die Welt zu treten, welches sich vielleicht später als undurchführbar erweisen wird. (Wir können diesem Vorschlage nur beistimmen. Red.)

Rußland.

Petersburg. Die Ungunst der Geschäftslage läßt die gegen die Juden erlassenen Gesetze auch andere Kreise recht unangenehm fühlbar werden. So drückt das Verbot des Gutskaufens und Pachtens die Preise des Gutes und vermindert den Hypothekarcredit. Jüngst wurde eine Besitzung von 1200 Dessiatin mit Schloß und Park, die jährlich 14000 Rubel erlangt, für 63000 Rubel der Bank, die die erste Hypothek hatte, zugeschlagen — 160000 Rubel spätere Hypotheken fielen aus! — Das statistische Amt hat nun nach den Antworten auf die Frage der Judenkommission festgestellt, daß 1881 in den 16 Gouvernements unter 25½ Million Einwohner 2 930 639 Juden wohnten (11,4%). Am stärksten ist das Verhältniß in Litthauen und Westrußland. Nach dem Süden und Osten wird es immer schwächer; von den südwestlichen Gouvernements ist es in Podolien am größten. An Land besitzen die Juden 32,280 Dessiatin (35,266,213 Hektar) etwa 3% des Bodens. — Mit dem Gepachteten bewirthschaften sie 6%. —

Im Dorfe Muchtanja (Bezirk Wiathe) sollen Altgläubige (Sektirer) den griech. kathol. Geistlichen haben schlachten und sein Blut zu religiösen Zwecken brauchen wollen! Wir glauben die Geschichte nicht — sollte sie trotzdem wahr sein, so mag sie es erklären, weshalb die Blutbeschuldigung gegen die Juden immer wieder Glauben findet. Der kannibalische Zug ist im Volke noch nicht geschwunden — und was man selbst zu thun geneigt ist, traut man auch Andern zu!

In **Witebsk** sind im April 4 Juden nach 6 monatliche Haft von den Geschworenen freigesprochen worden (der Vertheidiger, Herr Orossow, will eine Brochüre über den Fall veröffentlichen), welche ein Dienstmädchen, das gestohlen hatte und seitdem vermißt wurde, ermordet haben sollten.

Augustow. Ist auch überall die Lust zur Auswanderung sehr rege, so tritt sie hier besonders stark hervor. Fast täglich ziehen mehrere Personen fort. Am 30. u. 31. März verließen etwa 100 Leute die Stadt, um nach Amerika zu ziehen. Die Stadt verödet sichtlich. In New-York giebts ganze Straßen, die von Leuten aus dem Bezirke Suwalk bewohnt und nach ihnen benannt sind. Aus eigenen Erlebnissen berichtet der Correspondent, daß er vor 7 Jahren in einem nach Hamburg eilenden Zuge eine Anzahl Männer aus Suwalk, Kalwarie und Augustow unter Leitung einer Greisin gefunden hat, welche schon 20 mal von und nach Amerika gekommen war, um „ihre Leute" herbeizuholen. Sollen doch in 4½ Monaten der Winterzeit 4351 Juden in New-York gelandet sein.

Palästina.

Jerusalem. Dr. H. Adler bereiste das heil. Land mit Herrn Benas aus Liverpool. Deputationen der seph. und aschkenas. Gemeinde Jerusalems begrüßten ihn an der Küste schon. Er besuchte die Ackerbauschule und Pessach-Tikwah, sowie den Montefioregarten bei Sarona und diese Templeransiedlung, die einem kleinen Eden gleicht. In Pess. Tikwah trafen sie Herrn Wisotzky aus Rußland, der im Auftrage des Vereins Chowewe Zion bereist. 300 Pf. Strl. (6000 M.) aus dem russ. Fonds brachte Dr. Adler den Colonisten mit und ließ sie durch Herrn W. vertheilen. In Jehudis überreichte man dem „Kohen den Zehnten" von großen und schönen Kartoffeln. Am nächsten Tage (27. April) berührte man auf der Reise nach Jerusalem die Colonie Rischon le Zion. Dr. A. erzählte, daß der greise Sir Moses gern selbst noch nach Jerusalem gekommen wäre. Am 28. wurde die Stadt umgangen, die Westmauer des Tempels besucht — dann Visiten gemacht, auch dem Pascha, der angeblich spontan die Reisenden seinen Untergebenen besonders empfohlen und versprochen hatte, daß er den Colonisten in Pess. Tikwah das Fertigstellen der angefangenen Häuser gestatten werde.

Der Leiter des russischen Palästinavereins, Fürst Mansurof, ist hier angelangt und soll 1 Million Rubel mitgebracht haben. Großartige Bauten vor der Stadt hat dieser Verein errichtet und damit eine „Russenstadt" hergestellt. In Hebron beim Haine Mamreh, bei Jericho hat er gebaut, auch eine Kirche auf dem Oelberg und eine Ansiedelung an der Seite des Berges ist sein Werk! Nun kommt neuer Impuls.

Vermischte und neueste Nachrichten.

A. **Magdeburg**, 1. Juni. (Or.-Corr.) Gestern und vorgestern tagte hier die 4. ordentliche Generalversammlung der deutschen Reichsfechtschule; sie war sehr zahlreich von den Vertretern aller Verbände Deutschlands besucht. Da auf ihr das „Grundgesetz" für das 1. Reichswaisenhaus in Magdeburg zur Berathung gelangte, hielt es unser Rabbiner für seine Pflicht, zur Wahrung des interconfessionellen, richtiger paritätischen, Charakters dieser Anstalt den Verhandlungen von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags continuirlich beizuwohnen. Er hat auch einen glänzenden Erfolg zu verzeichnen. Seine vorgelegten beiden Anträge zu § 1 (Zweck des Waisenhauses) waren von principieller Bedeutung. Alinea 2 lautete nämlich im Entwurfe:

„Die Aufnahme der Waisen geschieht ohne Unterschied des relig. Bekenntnisses" — hierzu beantragte Dr. Rahmer den Zusatz: „ihre Erziehung aber mit Berücksichtigung desselben."

Alinea 3 lautete im Entwurf:

„Die Kinder werden zur Kirche und Schule angehalten." — Dr. Rahmer beantragte folgende Aenderung: „Die Kinder werden zur Schule und zum Gottesdienste ihrer Confession angehalten."

Beide Anträge wurden nach erfolgter, schlagender Motivirung seitens des Hrn. Dr. R. mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität angenommen.

Da dieses „Grundgesetz" zum Musterstatut für alle andern Reichswaisenhäuser in Deutschland gelten soll, so begreift man die Bedeutung des ersten Paragraphen in seiner jetzt angenommenen Fassung. — Als hierauf bei der Wahl von 8 Mitgliedern für das erste Reichswaisenhaus auch Hr. Dr. Rahmer in Vorschlag gebracht wurde, wurde von süddeutschen Vertretern geltend gemacht, daß es im Hinblick auf die ultramontanen katholischen Geistlichen vielleicht rathsamer sei, keine Geistlichen zu wählen und man deshalb lieber dem Herrn Oberstabsarzt Dr. Rosenthal von hier die Stimme geben solle. Diesen Einwand beantwortete die Generalversammlung damit, daß sie nicht nur Herrn Dr. Rahmer mit nahezu 4000 Stimmen Majorität wählte, sondern auch Herrn Dr. Rosenthal.

Magdeburg. Die „Preuß. Schulztg." schreibt: Wir müssen noch einer sehr auffälligen Petition aus Lehrerkreisen gedenken, die beim Herrenhause eingegangen ist, in der Konrektor Heyse zu Buczkowo bei Kolmar i. P. eine allgemeine Judensteuer beantragt. Die Kommission hat sich beeilt, dieser Petition das Zeugniß auszustellen, daß sie gar keine Beachtung verdient. Der betreffende Beschluß lautet: „Die Pe-

tition P. Nr. 370 des Konrektors Heyse zu Buczkowo, um Einführung einer allgemeinen Judensteuer, ist zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachtet worden. Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung ist diese Petition im Büreau des Hauses zur Einsicht niedergelegt, und wird beantragt, dieselbe ohne Diskussion für erledigt zu erklären,"

Berlin. Die „Gesellschaft der Freunde" gehört bekanntlich zu den ältesten jüd. Vereinen Berlins; sie wurd- 1792 begründet, zu ihren Stiftern gehörte Joseph Mendelssohn, der älteste Sohn des Philosophen Moses Mendelssohn. Auf der ersten Liste der Mitglieder ist der Criminalrath Eduard Hitzig verzeichnet. Das älteste derzeitige Mitglied der Gesellschaft ist der Gelehrte Leopold Zunz, der im 91. Jahre steht. Er gehört seit den 20er Jahren dem Vereine an. Ihr bisheriges Domicil, (Neue Friedrichstraße 35), welches die Gesellschaft seit 1821 inne hatte, wird dieselbe nächstens nach Sommers Salon (Potsdamerstraße) verlegen, welches Grundstück sie angekauft hat.

Berlin. Der Cultusminister hat angeordnet, daß Erhebungen darüber angestellt werden, in welchem Umfange in den öffentlichen Schulen für die religiösen, resp. konfessionellen Minoritäten der Religionsunterricht ertheilt wird oder auch in Zukunft wird ertheilt werden können. Zu diesem Zweck ist, nach der „Germania," den Lehrern an den einklassigen Schulen und den Hauptlehrern und Rectoren an den mehrklassigen aufgegeben worden, daß dieselben sofort die an sie in dieser Beziehung gestellten Anfragen beantworten. Nächst der Bezeichnung des Ortes, soll der konfessionelle Charakter der Schule, die Zahl der Lehrer und ihre Konfession, die Zahl der Schulkinder und ihre Konfession angegeben, sowie Auskunft ertheilt werden, in welcher Weise für den Religionsunterricht der Minoritäten gesorgt ist; in letzterer Beziehung soll angegeben werden, ob der Unterricht von Lehrern der Schule selber oder von anderen Personen, und in wie viel Stunden wöchentlich ertheilt wird, sowie, ob Kinder verschiedener Klassen oder Schulen eines Ortes oder mehrerer Ortschaften in einer Abtheilung vereint werden. Schließlich soll gesagt werden, welche Remunerationen für die besondere Ertheilung des Religionsunterrichts bezahlt und aus welchem Fonds dieselben entnommen werden.

Breslau. (Or.-Corr.) Der deutsche Rabbinerverein wird, wie ich erfahre, in diesem Jahre (Anfangs Juli) seine Conferenz in hiesiger Stadt abhalten.

Coblenz. Die kathol. „Volkszeitung" hier schimpft über die jüdische Presse, — man weiß nicht recht, meint sie das diesen Namen tragende Berliner Blatt oder alle jüdischen Zeitungen,— daß sie Dr. Ecker in Münster Schaden zufügen wollen. Hierbei erklärt sie, daß die „100 Gesetze des Judenkatechismus" nicht von Dr. Ecker herrührten! — (Wie wahrheitsliebend und wie wissensreich dieser Herr sich in der von ihm anerkannten Schrift gezeigt hat, ist durch Dr. Lewin's Schrift s. Z. gründlich nachgewiesen worden!*) Wie er es aber hat geschehen lassen, daß sein Name auf ein nicht von ihm herrührendes Buch gesetzt wurde, das muß doch erst etwas besser erklärt werden.

Aus Württemberg, 26. Mai. (Or.-Corr.) Am 16. d. M. feierte die israel. Gemeinde Brüsingen das 25jährige Dienstjubiläum des ihres Lehrers Kahn. An der Feier betheiligten sich der Bezirksrabbiner Dr. Jaraczewsky von Mühringen, der Bezirks- und Ortsschulinspektor, beide katholische Geistliche, viele kath. Kollegen und Freunde des Jubilars. Auch der Ausschuß des israel. Lehrervereins widmete demselben eine Adresse. Dem Gefeierten wurden von Gemeinde, Schülern und Freunden werthvolle Geschenke überreicht und Zeichen der Theilnahme gegeben.

Stuttgart. Die hiesige israelit. Gemeinde hat die durch Pensionierung erledigte Stelle des ersten Kantors, dem zweiten Kantor, Herrn Gundelfinger, übertragen.

*) Dieselbe wird gegen Einsendung von 60 Pf. franco versandt durch die Exped. d. Bl.

— Im Jahre 1884 sind in Württemberg 3 Israeliten zur evangel. Kirche übergetreten.

Straßburg i. E., 15. Mai. Ein aus allen Schichten der Bevölkerung gebildeter großer Zug geleitete die Leiche des Herrn S. Wolf, ehemaligen Verlagsbuchhändlers in Musikalien, zu Grabe. Er war die Seele aller wohlthätigen und gemeinnützigen Bestrebungen und sorgte besonders für die verschämten Armen!

Metz. Ein jüdisches Mädchen, das schwer erkrankt war, hat eine Pilgerfahrt nach Lourdes gemacht und dort gelobt, es werde sich taufen lassen, wenn es geheilt würde. — Der Tod hat ihm bald nach der Heimkehr Heilung gebracht.

D. **Strakonitz** (Böhmen), 22. Mai. Die amtliche „Wiener Zeitg." von gestern theilt mit, daß der Kaiser von Oesterreich dem Dr. Saul Isak Kämpf anläßlich seines bevorstehenden Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen ersprießlichen Wirksamkeit im Lehramte und in der Wissenschaft den Titel eines „k. k. Regierungsrathes" zu verleihen geruhte. — Dr. Kämpf ist bekanntlich Professor der semitischen Sprachen an der Prager Deutschen Universität. Bei dieser Gelegenheit will ich noch erwähnen, daß Dr. K. am 17. Januar 1846 seine Antrittspredigt am Prager Tempel abgehalten hat. Derselbe feiert demnach erst im nächsten Jahre, nicht, wie es jüngst in diesem Blatte hieß, am nächsten Sukkotfeste, sein 40jähriges Amtsjubiläum.

Arad. An Stelle unseres jüngst verstorbenen Rabbiners Dr. Steinhardt ist in Folge einer hier in ungarischer und deutscher Sprache gehaltenen und mit Begeisterung aufgenommenen Gastpredigt der Hr. Rabbiner Dr. A. Rosenberg aus Kaposvar einstimmig zum hiesigen Rabbiner gewählt worden. R., ein ehemaliger Schüler Hildesheimers, gehört zu den freisinnigsten Rabbinern Ungarns.

Ungarn. Der neueste Colonisationsulk lautet: Dr. Eotvös hat an den Sultan eine Bittschrift gerichtet, in welcher er die Rückgabe Palästina's an die Juden auf Grund einer Vorschrift des Koran fordert. Dort heißt es nämlich: Wenn ihr mit Schwert und Bogen Länder erobert von Leuten, denen das Land gehört, so ist es euer. Aber erobert ihr es von solchen, die das Land Andern abgezwungen haben, so müßt ihr es den ersten Eigenthümern zurückgeben, wie Abraham es Bera dem Könige von Sodom gethan hat — u. s. w. Schade, daß dies witzige Pröbchen nicht zum 1. April in die Welt geschickt worden ist.

Grodeck, bei Lemberg. Der famose Justus hat noch vor Pessach hier seiner Frau, der Tochter eines Rabbiners in einer kleinen Stadt bei Botuschatsch, „Get" (Scheidebrief) schreiben und senden lassen.

Paris. Die Lotterie für die Wohlthätigkeitsanstalt hatte 3453 geschenkte Gewinne außer dem vom Präsidenten der Republik gespendeten. An Loosen wurden 85,500 (9000 weniger als im vorigen Jahre — Zeichen der schlechten Geschäfte — abgesetzt.

Palästina. Die Vorhalle vor dem Grabe Rahels war offen und wurde von den Hirten als Stall mißbraucht. Nachdem von einem vornehmen Mohammedaner die Anregung dazu gegeben war, wollten die moham. Bewohner der umliegenden Dörfer die Oeffnung verschließen, und nur mit Mühe und Kosten gelang es der jüd. Gemeinde in Jerusalem, daß sie das Nöthige allein vollführen und im Besitze bleiben konnten.

Mitgetheilt zu werden verdient, daß der „Maskeres Mosche"-Verein (Kattowitzer Gründung) Kadesch kaufen will, aber es soll der exorbitante Preis von 200 000 Mk. dafür gefordert sein! — Aktien sollen die Unsumme aufbringen. Wenn „Jew. World" es beklagt, daß die reichen Juden die Schweiz und Italien, nicht aber Palästina zu ihren Sommerausflügen wählen — so hat es das altgriechische Sprichwort vergessen: Nicht jedem Menschen paßt nach Korinth die Fahrt! Bis jetzt ist eine Reise nach und in Palästina mehr voll Arbeit und Entbehrung, als voll Vergnügen gewesen!

Erledigtes Rabbinat. [1840

Das erledigte Bezirksrabbinat **Oberdorf,** Oberamts Neresheim, ist wieder zu besetzen. Dasselbe ist mit einem aus der israelitischen Zentralkirchenkasse fließenden, pensionsberechtigten Gehalt von 1700 M., welcher je nach Ablauf einer gewissen Zahl von Dienstjahren durch ebenfalls pensionsberechtigte Alterszulagen aus der genannten Kasse sich stufenweise bis auf 2057 M. 14 Pf. erhöhen wird, neben freier Wohnung und den Gebühren für die Kasualien verbunden.

Die Bewerber werden aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen unter unter Darlegung ihres Lebenslaufs und Bildungsganges und unter Anschluß der Nachweise über ihre Befähigung bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Stuttgart, den 11. Mai 1885.

Königl. Württembergische Israel. Oberkirchenbehörde
Finckh.

Die in Folge Ablebens des Herren **Rabbiner Dr. Freimann** hierselbst erledigte **Stelle des Rabbiners** soll zum 1. September d. J. anderweit besetzt werden.

Mit derselben ist ein fixirtes Jahresgehalt von 3000 Mark nebst freier Amtswohnung und den üblichen Nebeneinnahmen verbunden. Der frühere Rabbiner war auch als Religionslehrer am hiesigen Gymnasium gegen besonderes Honorar angestellt.

Akademisch gebildete Kandidaten wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufs bis zum 15. Juni cr. an uns einreichen. [1841

Ostrowo den 19. Mai 1885
Reg.-Bez. Posen.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
J. Landé.

Die Stelle als **Cantor, Schächter** und בעל קורא ist zum **1. Januar 1886** zu besetzen, mit welchem ein fixes Gehalt von **1350 M.** nebst **150 M.** garantirtes Nebeneinkommen und **freier** Wohnung verbunden ist.

Musikalisch gebildete, stimmbegabte Personen (Inländer), die einen streng religiösen Lebenswandel führen, werden zur Meldung bis zum **1. August cr.** aufgefordert. Bewerber, die befähigt sind hebräischen Unterricht zu ertheilen, werden bevorzugt. [1826

Reisekosten erhält nur der Gewählte erstattet.

Koschmin d. 15. Mai 1885.
Der Corporations-Vorstand.

1844] **Die jüdische Gemeinde Antonienhütte O.-Schl. sucht per 1. Juli 1885 einen unverheiratheten, seminarist. gebildeten zweiten Lehrer. Gehalt 1000 Mk.** pro anno **und freie Wohnung.**

Bewerber, welche an den gewöhnlichen Festtagen vorbeten können, wären erwünscht.

Der Bewerbung sind Zeugnisse nebst Lebenslauf beizulegen.

Der Synagogen-Vorstand.
M. Cohn.

Religionslehrerstelle.

Die **Religionslehrer, Cantor und Schächter-Stelle** mit einem fixen Gehalt von **M. 800**, freier Wohnung und circa **M. 350** Nebeneinkünfte, ist bis zum **15. August** längstens 1. Sept dieses Jahres zu besetzen. Bewerber dieses wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Grötzingen bei Karlsruhe (Baden) den 23. Mai 1885.
Der Synagogenrath
Sigmund Veith. [1842

Die Stelle eines "ש״ץ מ״ק" ist in hies. Gemeinde sofort zu besetzen. Derselbe soll als שוחט חזן, ובודק fungiren und die Fähigkeit besitzen, מורה הוראה zu sein. Gehalt 1800 Mark, außer Nebeneinkommen, welches nicht unbedeutend ist. Zur Bedingung wird gestellt, daß der anzustellende Cultus-Beamte einen Hilfsschächter für eigene Kosten anzustellen hat. Qualificirte Bewerber (Inländer) wollen umgehend ihre Anmeldungen u. Zeugnisse einsenden.

Lautenburg (W.-P.), im Mai 1885.
Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.
1857] **W. Neumann.**

A. Cossmann, Deutz

Dampf Kaffeebrennerei empfiehlt seine Specialitäten Packung ½ u. ¼ Ko. Paquete.

Versandt franco jeder Post und Bahnstation Deutschlands.

Auf פסח unter Aufsicht Sr. Hochwürden Herrn Rabbiner Dr. Frank in Cöln.

129J] **מצבות**

Fabrik gegründet 1847. Größtes Geschäft und Lager von **Denkmälern** in **Granit, Syenit, Marmor** und **Sandstein.** Die Ausführung von **Erbbegräbnissen** und größeren Bauten werden zu billigsten Preisen bestens ausgeführt.

M. Zachart, Berlin, N. Königstr. 8.

Torah-Wimpeln (מפות)

in Seide gestickt besorgt à 4 M. und höher L. Cohen Lehrer, Rees a. Rhein. [1850

Hajehudi. [1853

Unter diesem Titel erscheint 2 mal monatlich eine hebräische Zeitschrift. Preis jährlich 11 M. Redacteur: Jakob Fischer, Wien III Bechardgasse 10.

Gegen **Baar** zu verkaufen:

מקראות גדולות Amst. 4 Ldrbde. m. Schl. (sehr schönes Ex.) 150 M.
Zunz, Gottesdienstl. Vorträge, Lwdb. (sehr gut erhalten) . . . . . . 25 „
Fürst, Orient, 1840, 41, 43, 44 m. Literaturblatt geb. . . . . à 9 „
Freytag Lexicon arabico-latinum 4 com. Lwdb. 36 „
Beer P., Secten. — Brünn 2 Bde. . . . . . . 9 „
Jost משניות compl. 2 Ldrb. 25 „
עקידת יצחק **Preßburg.** [1751
5 Hldrbd. wie neu . . 12 „
L. Cohen, Lehrer, **Rees** a. Rhein.

Bei **Adolf Cohn,** Verlag und Antiquariat, **Berlin SW.,** Potsdamerstr. 14, erschien:

Rebekka Wolf, geb. Heinemann,

Kochbuch für isr. Frauen.

Achte sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis eleg. gebunden M. 3.80.

Praktisch, ökonomisch u. sehr empfehlenswerth. [1650

Im Verlage der Stuhr'schen Buchhandlung (S. Gerstmann) i. Berlin NW Unter den Linden 61 erschien:

Wir Juden.
Rede am Neujahrstage
von **Dr. Im. H. Ritter.**
Preis 50 Pf. — 10 Exemplare 4 Mk.

Ein Wort an Juden und Christen.
Rede am Neujahrstage
von **Dr. Im. H. Ritter.**
Preis 50 Pf. — 10 Exemplare 4 Mk.

Stöcker's gefälschtes Christenthum.
Rede, gehalten am 18. October 1881 in Berlin
von **M. Baumgarten,** Prof. Doctor der Theologie in Rostock.
Preis 50 Pf. — 10 Exemplare 4 Mk.

Wider Herrn Hofprediger Stöcker.
Eine christliche Stimmer über
die Judenfrage
von **Dr. theol. M. Baumgarten**
Reichstagsabgeordneter.
Dritte mit einem Anhang vermehrte Auflage.
Preis 75 Pf. — 10 Exemplare 6 Mk.

Unser Standpunkt.
Zwei Reden am 1. u. 16. December 1880
gehalten von Prof. **Dr. M. Lazarus.**
Preis 50 Pf. — 10 Exemplare 4 Mk.

Die Wahrheit
über der Juden Antheil am Verbrechen.
Auf Grund amtlicher Statistik
von **Dr. S. Loewenfeld.**
Preis 50 Pf. — 10 Exemplare 4 Mk.

An die Judenverfolger!
Zur Entgegnung auf das Buch
„Israel und die Gojim"
von **A. von Schleinitz.**
Preis 1 Mk. — 10 Exemplare 8 Mk.

Die Bedeutung des Judenthums.
Rede, gehalten am Versöhnungstage
von **Dr. Immanuel Heinrich Ritter.**
Preis 50 Pf.

Moses Montefiore.
Rede zu dessen hunderjähriger Geburtstagsfeier
von **Dr. M. Lewin.**
Preis 50 Pf. [1855

Wiederverkäufer erhalten Rabatt!

Heirath.

Für ein fleiß., durchaus wirthsch. erzog. Mädchen aus höchst respect. Familie, von angem Aeußern, 26 J. alt, wird eine pass Partie ges. Vorläuf. Mitgift 3000 M. u. gute Ausst. Herren in achtb. Lebensstelle, Wittwer nicht ausgeschl., bel. ihre Offerte unter **J. L. 20.** an die Exp. dies. Zeit. einzus. [1843

Pensionat Wolff-Berlin.

In meinem Pensionat finden 2 bis 3 Knaben liebevolle Aufnahme und jede Förderung im häuslichen Unterricht. [1845

Prediger Lion Wolff, Berlin, Straußbergerstr. 15.

Für die Familie des verstorbenen Lehrers E. in G. gingen uns ferner zu: Von H. Moritz Rothschild in Homburg v. d. H. **5** M. Von H. Rechtsanwalt Binge in Homburg **3** M.

Achawa,

Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitisch. Lehrer, Lehrer-Wittwen u. Waisen in Deutschland.

Einnahmen im Mai 1885.

a) Mitglieder-Beiträge:

Von Herrn Löbenstern in Burgkunstadt, Weiler in Wüstensachsen Herzberg in Hameln, Frank hier, Mosbacher in Fürth, Eigan in Oberlüstadt — **je 6 Mark.**

b) Ehrenmitgliederbeiträge:

Von 394 hiesigen, Herren A. B. und E. Bach in Fürth, Kullmann in Manchester, Rothbarth in London, Goldschmidt in New-York, Goldschmidt in Mannheim, Ullmann in Paris, Baer und Schlesinger in Berlin, Löwenstein in Paris, A. und M. Brunner in Triest, Trier in Darmstadt, Heichelheim in Gießen, Kolb in Manchester, Frau Bärwald in Nackel Adler in New-York, Adler in Paris, Warburg in Hamburg, Schiff und Budge in New-York, Posen in London, Adler in Shanghai, Deichmann in Hamburg, Salmony, J. u. S. Simon in Köln, Wertheim in M. Gladbach, Bacharach, Cohn, Cosman, Fleck, Frank, Goldschmidt, Hammer, G. L. u. M. Herzfeld, Heymann, Laufer, Levyson, Leyser, Löwenstein, Manes, May, Metz, H. u. M. Rothenburg, van Geldern, Scheun, Seld, Silberberg, M. u. R. Simons, Sternfeld, Struch, sämmtlich in Düsseldorf — **je 6 Mark.**

c) Freiwillige Jahresbeiträge.

Von Herrn C. Rothbarth hier **10 Mark.**

d) Geschenke:

Von Herrn Rabbiner Dr. Flaschner in Burgkunstadt, **M. 10;** Frau O. in M. E., **M. 4;** Weilen in Wüstensachsen, **M. 10;** Frau Levi hier, **M. 50;** Frau Sichel hier, **M. 50;** Frau Kaiser in Böhl, **M. 3;** Frau Seligsten hier, **M. 50;** Familie Beer hier, **M. 50;** J. D. hier, **M. 50;** Bernhardt hier, **M. 15;** Krämer in Nürnberg, **M. 4;** Hahn hier, **M. 50;** Familie Wolff hier **M. 100;** Familie Strauß hier, **M. 30;** Neuberger hier, **M. 20;** N. N. hier, **M. 6.**

e) Zinsen: M. 254, 50 Pf.

Frankfurt a. M., 1. Mai 1885.
Namens der Verwaltung:
Siegmund Jeidels. [1850

Briefkasten der Redaktion.

Gr. Artikel, die in andern jüd. Blättern bereits standen, nehmen wir nicht auf.

J. in L. Ihr Brief hat durch falsche Adresse e. längere Irrfahrt gemacht.

D. in B. Die Verzögerung der letzten Nr. war ja in der vorletzten angezeigt. Ihre Sendung soll in nächster Nr. verwerthet werden.

W. in W. Desgl. mit d. Berichtig.

M. P. in S. Bis jetzt nicht.

A. Sp. in H. Wir werden Ihren Aufruf an Hrn. Rabb. Dr. Salvendi für d. Spendenlisten senden.

B. B. Sie irren, der U. O. B. B. kennt keine relig. Parteien und noch viel weniger irgend ein besonders bevorzugtes Parteiblatt; es ist Ihnen demnach vollständig freigestellt, welches der beiden Bl. Sie halten wollen, ob die orthodoxe „Jüd. Pr.", oder unsere einer freisinnigeren Auffassung des Judenthums huldigende „Wochenschrift".

Der heutigen Nr. liegt bei: Familienblatt, Litteraturblatt und Spenden-Verzeichniß

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer, Magdeburg. Druck von D. L. Wolff, Magdeburg. Verlag von Robert Friese, Leipzig.